



SITZUNGSVORLAGE
B 2017/600/3688

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Bauverwaltung	06.02.2017	

Frau Janine Rassenhövel

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	09.03.2017
Rat	Entscheidung	30.03.2017

Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen „Heinrich-Hertz-Straße„ und „Carl-Zeiss-Straße“ im Bereich des Bebauungsplan Nr. 77 „Gewerbegebiet am Sudbergweg“

Beschlussvorschlag:

a) Widmung

Es wird beschlossen:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327). Zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) werden die Straßen

„Heinrich-Hertz-Straße“

bestehend aus Flurstück 103 der Flur 133 und Flurstück 201 der Flur 132 in der Gemarkung Oelde in den Grenzen des in der Anlage gekennzeichneten Teilstücks mit einer Länge von 239 Meter innerhalb des B-Plan Nr. 77

und

„Carl-Zeiss-Straße“

bestehend aus Flurstück 109 der Flur 133 in der Gemarkung Oelde in den Grenzen des B-Plan Nr. 77

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen/ Wege gewidmet. Die Einstufung dieser Straßen erfolgt als **Anliegerstraßen**. Die Widmung der Straßen erfolgt ohne Nutzungsbeschränkungen.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Es wird beschlossen:

Gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06. Oktober 1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20. Februar 2003 wird die endgültige Herstellung der Straßen

„Heinrich-Hertz-Straße“

bestehend aus Flurstück 103 der Flur 133 und Flurstück 201 der Flur 132 in der Gemarkung Oelde in den Grenzen des in der Anlage gekennzeichneten Teilstücks mit einer Länge von 239 Meter innerhalb des B-Plan Nr. 77

und

„Carl-Zeiss-Straße“

bestehend aus Flurstück 109 der Flur 133 in der Gemarkung Oelde in den Grenzen des B-Plan Nr. 77

festgestellt.

Sachverhalt:

Die vorgenannten Straßen im Bereich des Bebauungsplan Nr. 77 „Gewerbegebiet am Sudbergweg“ wurden entsprechend der Beschlussfassung des Rates der Stadt Oelde vom 30.09.2002 erstmalig endgültig hergestellt. Nach erstmaliger, endgültiger Herstellung der Erschließungsanlage übernimmt die Stadt Oelde die Straßen in ihre Baulast.

Die Straßen sind nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Anlage(n)

- Anlage 1: Übersichtsplan (Straßen- und Wegeplan) „Heinrich-Hertz-Straße“
- Anlage 2: Übersichtsplan (Straßen- und Wegeplan) „Carl-Zeiss-Straße“